

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer
Oberschule beschulen lassen zu wollen.

Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 23. Februar bis 27. Februar 2026.

	Datum	Uhrzeit	
Mo	23.02.2026	12:00 - 15:00 Uhr	
Di	24.02.2026	10:00 – 12:00 Uhr	14:00 - 17:00 Uhr
Mi	25.02.2026	10:00 – 13:00 Uhr	
Do	26.02.2026	10:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Fr	27.02.2026	8:00 – 12:00 Uhr	

Die Schulaufnahme erfolgt im Sekretariat (1. OG, Raum 205).

Um die Anmeldung vollziehen zu können, müssen alle Unterlagen vollständig
vorhanden und ausgefüllt sein. Sind Unterlagen nicht ausgefüllt, erfolgt keine
Anmeldung

Hinweis:

Wir kopieren Ihnen auf Wunsch notwendige Unterlagen.

Welche Formulare werden benötigt?

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die
Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original^[1])
2. die Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt
erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender
Identitätsnachweis
4. den ausgefüllte Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
- als Original

**Markieren Sie bitte eine Rufnummer, auf der Sie vorzugsweise bei Anfragen mit
uns telefonieren möchten.**

5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest,
Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des
sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie
den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht
bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist
8. den Nachweis zum Masernschutz

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag **einen Zweitwunsch und einen
Drittwunsch** an. (Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter

<https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119> auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.)

Formular „Rückmeldung für die jetzige Schule“ bitte persönliche Daten ausfüllen
Die Rückmeldung an die jeweilige Grundschule übernehmen wir.

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **22. Mai 2026**.
Für das Schuljahr 2026/27 nehmen wir **voraussichtlich zwei 5. Klassen** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen. Bei der Kapazitätsberechnung werden Plätze für Wiederholer aus der aktuellen Klassenstufe 5 abgezogen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. *Ein in häuslicher Gemeinschaft lebendes Geschwisterkind (wohnhaft in Sachsen) ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule.*
2. *Gemeindezugehörigkeit (Kinder, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Kodersdorf und Horka haben, werden bevorzugt aufgenommen – lt. Zweckvereinbarung d. Gemeinden Horka und Kodersdorf vom 11.12.1997)*
3. *Losentscheid.*

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule

zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Dieser ist im Zeitraum **22. Mai 2026 bis spätestens 22. Juni 2026** zu stellen.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes nur an einer Schule mit der Originalbildungsempfehlung möglich ist. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung Ihres Kindes im Aufnahmeverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Scheuner
amt. Schulleiter

[\[1\]](#) SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.